

Die WVV EnergieSparPrämie

1.) Förderfähige Effizienzklassen

Gefördert wird die Erst- und Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeschäften in ihrer zum Kauf-Zeitpunkt jeweils als förderfähig* anerkannten Euro-EEF-Klasse (*siehe Tabelle). Nicht aufgeführte Geräte sind nicht förderfähig.

Förderfähige EEF-Klasse	Gerätebezeichnung
NEU A, B, C	Kühlschrank, Kühl-Gefrierkombination, Wein-Kühlschränke, Gefrierschrank/Gefriertruhe, Geschirrspüler, Wäschetrockner (= Waschmaschinen mit integrierter Trocknerfunktion)
NEU A	Waschmaschine
ALT A+++ A+, A++, A+++ A++	Wäschetrockner Backofen Dunstabzugshaube

Stand Januar 2024. Änderungen vorbehalten.

Eigene Energielabel sind ausgeschlossen. Es gilt nur das neue EU-Energielabel. Die Plusklassen verschwinden und die Buchstaben A bis G decken die zulässigen Energieeffizienzklassen ab. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Gerät der früheren EEF-Klasse A+++ nach der neuen Änderung in die Klasse C eingeordnet wird. Es handelt sich dabei lediglich um die Einordnung in eine neue Klasse; die Energieeffizienz des Geräts ändert sich dabei nicht. Einzige Ausnahmen, die noch nicht bei der Umstellung der EEF-Klassen berücksichtigt wurden, sind die Gerätetypen „Wäschetrockner, Backöfen und Dunstabzugshauben.“ Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Bitte denken Sie der Umwelt zu Liebe daran, Ihr altes Gerät ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.) Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind Strom- und/oder Gaskunden/innen der Stadtwerke Würzburg AG, bei denen keine offenen, unberechtigten Forderungen gegenüber der Stadtwerke Würzburg AG bestehen.

3.) Fördervoraussetzungen

- ➔ Strom- und/oder Gaskunde/in der Stadtwerke Würzburg AG
- ➔ Kauf eines neuen Elektrogeräts in der jeweils als förderfähig* anerkannten Energieeffizienzklasse (*siehe Tabelle)
- ➔ Ausgefüllter Förderantrag und Rechnungskopie (kein Kassenbeleg)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist das Bestehen eines wirksamen Strom- und/oder Gasvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG zum Zeitpunkt der Auszahlung. Eine Förderung Dritter ist ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeitende des WVV-Konzerns.

Das energieeffiziente Haushaltsgeschäft kann überall gekauft werden, online sowie im stationären Handel. Der Aktionszeitraum ist bis zum 31.12.2024 befristet, bzw. bis das Budget ausgeschöpft ist. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das energieeffiziente Haushaltsgeschäft als Neugerät zwischen dem 01.02. und dem 31.12.2024 erworben wurde. Der Förderantrag ist spätestens 4 Wochen nach Kauf einzureichen. Eine Rechnungskopie (kein Kassenbeleg) auf dem das gekaufte Gerät, das Energieeffizienzlabel und der Name des Antragsstellers ersichtlich sind, liegt diesem vollständig ausgefüllten Förderantrag bei.

Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
Abteilung KM-KS I Haugerring 5 I 97070 Würzburg
Tel.: 0931 36-0
WVV-Kundenzentrum

Domstraße 26 I Sternplatz
97070 Würzburg

4.) Bewilligung von Förderbeträgen

Eine Förderung kann innerhalb des Förderzeitraumes nur einmal für einen Gerätetyp in Anspruch genommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderbeträgen. Die Bewilligung von Förderbeträgen ist nur im Rahmen des von der WVV Energie hierfür bereitgestellten Budgets möglich. Das Prämienprogramm kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung oder Bekanntgabe beendet werden, wenn die vorhandenen Mittel vorzeitig erschöpft sind. Die WVV Energie behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderderrichtlinien vor. Ein Weiterverkauf oder die Weitergabe der geförderten Geräte ist nicht zulässig.

Die WVV EnergieSparPrämie ist mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombinierbar, sofern die WVV EnergieSparPrämie nicht zu einer Verringerung des Förderbetrages seitens anderer öffentlicher Institutionen führt. Dann wird der finanziellen Förderung durch andere öffentliche Stellen Priorität eingeräumt. Mit anderen von der WVV Energie angebotenen Förderungen ist diese Prämie wiederum nicht kombinierbar.

5.) Antragsverfahren

Die Förderanträge finden sich online unter wvv.de/esp oder können im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße abgeholt werden. Der Förderantrag und die Rechnungskopie können auf vier Wegen bei der WVV Energie eingereicht werden:

- ➔ Per E-Mail an energiesparpraemie@wvv.de
- ➔ Online unter wvv.de/esp
- ➔ Per Post an Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
Abteilung KM-KS I Haugerring 5 I 97070 Würzburg
- ➔ Persönlich im WVV-Kundenzentrum I Domstraße 26 I 97070 Würzburg

Die WVV Energie prüft die Anträge auf Vollständigkeit und weist auf eventuell fehlende Unterlagen hin. Die Auszahlung des Prämienbetrages kommt anschließend unter der Voraussetzung zustande, dass alle benötigten Unterlagen vollständig und prüffähig eingereicht wurden. Die Auszahlung erfolgt auf das im Antrag angegebene Konto, eine Verrechnung mit der Jahresverbrauchsabrechnung oder Barauszahlung ist nicht möglich. Wenn das Budget erschöpft ist, wird keine Förderung mehr gewährt; entscheidend ist der Antragseingang.

6.) Förderhöhe & Rückforderungsanspruch

Die Förderhöhe beträgt 60 € brutto pro Haushaltsgeschäft, welches zum Kauf-Zeitpunkt die jeweils als förderfähig* anerkannte Euro-Energieeffizienzklasse aufweist (*siehe Tabelle). Endet der Strom- und/oder Gasvertrag vor Ablauf von einem Jahr nach Auszahlung des Förderbetrages, ist die WVV Energie berechtigt, den Förderbetrag komplett zurückzufordern. Die einjährige Frist beginnt mit der Auszahlung des Förderbetrages an den/die Kunden/in. Unabhängig von der einjährigen Frist besteht ein Rückzahlungsanspruch auch dann, wenn die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist.